

Einladung zur

Frühjahrstagung

der Österreichischen Juristenkommission

Informationsfreiheit

18.-19. April 2024

Redoutensäle
Promenade 39
4020 Linz

unter Mitwirkung
des **Österreichischen Rechtsanwaltskammertages**,
der **Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter**
und der
**Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte**

Zum Inhalt:

1988 wurden die Verwaltungsbehörden verfassungsrechtlich zur Erteilung von Auskünften verpflichtet. In der Praxis wurde dann der seit 1925 geltenden Amtsverschwiegenheit allerdings nach weit verbreiteter Meinung immer noch eine übertriebene Bedeutung zugemessen. Das Verhältnis der in elf Gesetze aufgesplitterten Auskunftspflicht zur Amtsverschwiegenheit warf zahlreiche Fragen auf, Auskunft gab es nur auf Antrag, die Fristen wurden als zu lang und der Rechtsschutz als unzureichend empfunden.

Ein transparentes Verwaltungsgeschehen und eine sachgerechte Information der Bürger sind jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Zivilgesellschaftliche Initiativen wiesen daher zunächst auf die Verweigerung von Auskünften durch österreichische Behörden hin, Kampagnen forderten die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Österreich. Dies führte dazu, dass durch die Bundesregierung vor zehn Jahren erste Entwürfe für eine entsprechende B-VG-Novelle und ein Informationsfreiheitsgesetz erstellt wurden.

Nach dem Scheitern dieses Projekts wurde im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 vereinbart, in ei-

nem „Kontroll- und Transparenzpaket“ eine allgemeine „Informationsfreiheit“ einzuführen.

Zur Überraschung vieler konnten die schon wieder gescheitert geglaubten politischen Verhandlungen Ende 2023 zum Abschluss gebracht werden. Die Kundmachung des „Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird“ erfolgte am 26. Februar 2024.

Transparenz wird in Zukunft die Regel sein, Geheimhaltung nur noch die Ausnahme. Ob die Ausformulierung der Regeln und die Details der Ausnahmen aber tatsächlich rundum gelungen sind, wird bis zum Inkrafttreten des neuen Systems vor allem von der Rechtswissenschaft und den in diesem Bereich praktisch tätigen Juristinnen und Juristen einzuschätzen sein. Für unsere diesjährige Frühjahrstagung konnten wir dazu hervorragende Expertinnen und Experten gewinnen, wofür wir diesen sehr herzlich danken!

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission würde sich sehr freuen, Sie am 18. und 19. April 2024 in den Redoutensälen in Linz willkommen zu heißen! Die Teilnahme an der Fachtagung und am Abendempfang ist dank der Unterstützung durch unsere Sponsoren kostenlos, setzt aber Ihre rechtzeitige Anmeldung voraus.

Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
10. April 2024

Programm 18. April

14:00 Uhr

Begrüßung

- Armin Bammer, Präsident ÖJK

1. Arbeitssitzung

- Vorsitz: Mathias Vogl, Vorstand ÖJK

14:10 Uhr

Auswirkungen der Informationsfreiheit

- Albert Posch, BKA

14:40 Uhr

Anwendungsbereich, Abgrenzungsfragen und Grenzen der Informationspflicht

- Claudia Fuchs, WU Wien

15:10 Uhr

Aktive Informationspflichten im europäischen Rechtsvergleich

- Antonia Bruneder, Uni Graz, Junges Forum ÖJK

15:40 Uhr

Publikumsdiskussion

16:00 Uhr

Pause

2. Arbeitssitzung

- Vorsitz: Michael Breitenfeld, Vizepräsident ÖJK

16:20 Uhr

Zur Rolle der Gerichtsbarkeit

- Eva Souhrada-Kirchmayer, BVerwG

- 16:50 Uhr** **Die neuen Transparenzregelungen für öffentliche Unternehmungen - Informationsgewinn oder Wettbewerbsnachteil?**
- Wolfgang Steiner, Oö Landtag
- 17:20 Uhr** **Ist Datenschutz das neue Amtsgeheimnis?**
- Matthias Schmidl, DSB
- 17:50 Uhr** **Publikumsdiskussion**
- 19:00 Uhr** **Empfang des Landeshauptmanns von Oberösterreich Mag. Thomas Stelzer**

Programm 19. April

- 9:00 Uhr** **Vollversammlung**
- 3. Arbeitssitzung**
- Vorsitz: Sabine Matejka, Vorstand ÖJK
- 9:30 Uhr** **Bundes- und Landesverwaltung**
- Peter Bußjäger, Uni Innsbruck
- 10:00 Uhr** **Herausforderungen für die Gemeindeverwaltung**
- Petra Martino, Stadt Wien

10:30 Uhr **Publikumsdiskussion**

10:50 Uhr **Pause**

4. Arbeitssitzung

- **Vorsitz: Sabine Matejka**, Vorstand ÖJK

11:10 Uhr **Rechtsschutz**

- **Michael Rohregger**, RAK Wien

11:40 Uhr **Publikumsdiskussion**

12:00 Uhr **Podiums- und Publikumsdiskussion:
Einschätzung und Ausblick**

- **Moderation: Sabine Matejka**, Vorstand ÖJK

Es diskutieren am Podium:

- **Waltraud Bauer-Dorner**, Stmk LReg
- **Hans Peter Lehofer**, VwGH
- **Bernd Wieser**, Uni Graz

13:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Anmeldung zur Tagung

Die Teilnahme ist **kostenlos**, setzt aber Ihre Anmeldung voraus.



Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
10. April 2024

Organisatorische Hinweise

Der Tagungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (zB vom Hauptbahnhof Linz mit den Straßenbahnlinien 1 - 4 bis zur Haltestelle Taubemarkt).

Sollten Sie mit dem Auto anreisen, weisen wir darauf hin, dass rund um den Redoutensaal eine Kurzparkzone verordnet ist. Parkmöglichkeiten gibt es zB in der gebührenpflichtigen Parkgarage Promenade Linz oder der OÖ Nachrichten-Garage (Tiefgaragen und Parkhäuser, Parkleitsystem Linz: www.linz.at/mobilitaet/34298.php).

Der Abendempfang findet im Steinernen Saal des Linzer Landhauses statt, das sich in unmittelbarer Nähe der Redoutensäle (Landhausplatz 1) befindet.

Unterkünfte: Sie finden in fußläufiger Nähe des Tagungsorts zahlreiche Unterkunftsmöglichkeiten, die bei Veröffentlichung dieses Programms noch über eine ausreichende Zahl freier Zimmer verfügen. Eine ehest mögliche Hotelbuchung wird allerdings allen Teilnehmern empfohlen.

Liste der Mitwirkenden

Dr. Armin Bammer,
Rechtsanwalt, Präsident der ÖJK

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Waltraud Bauer-Dorner,
Leiterin der Fachabteilung Verfassungsdienst im Amt der Stmk. Landesregierung

Prof. Dr. Michael Breitenfeld,
Rechtsanwalt, Vizepräsident der ÖJK

Univ.-Ass. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Antonia Maria Bruneder, BA,
Universität Graz; Junges Forum ÖJK

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger,
Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Fuchs,
Wirtschaftsuniversität Wien

Hon.-Prof. Senatspräsident Dr. Hans Peter Lehofer,
Verwaltungsgerichtshof

Senatsrätin Mag.^a Petra Martino,
Magistratsdirektion Wien

Mag.^a Sabine Matejka,
Vizepräsidentin der Internationalen Richtervereinigung

Dr. Albert Posch,
Leiter des Verfassungsdienstes, Bundeskanzleramt

Hon.-Prof. RA Dr. Michael Rohregger,
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Dr. Matthias Schmidl,
Leiter der Datenschutzbehörde

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Souhrada-Kirchmayer,
Bundesverwaltungsgericht

Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Steiner,
Landtagsdirektor Oberösterreich

SC Dr. Mathias Vogl,
Bundesministerium für Inneres

Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser,
Universität Graz

Über die Österreichische Juristenkommission

Die Österreichische Juristenkommission ist ein im Jahr 1963 gegründeter Verein im Sinn des Vereinsgesetzes. Sie zählt Vertreterinnen und Vertreter aller juristischen Berufsgruppen zu ihren Mitgliedern.

Die Österreichische Juristenkommission betrachtet es als ihre Aufgabe, sich für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen. In diesem Sinn versteht sich die Österreichische Juristenkommission in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Rechts und der Rechtspolitik als „rechtsstaatliches Gewissen“. Ein besonderes Anliegen der Österreichischen Juristenkommission ist es, im Vorfeld der Gesetzgebung auf den Abbau rechtsstaatlicher Defizite hinzuwirken und in der Diskussion über neue rechtspolitische Vorhaben für den Ausbau des Rechtsstaates und den Schutz der Grundrechte einzutreten.

Die Österreichische Juristenkommission verfolgt ihre Ziele durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Mit ihren Veranstaltungen will sie sowohl eine Plattform für das juristische Fachgespräch zwischen Vertretern aller juristischen Berufsgruppen bieten als auch die Begegnung mit den maßgeblichen Exponenten der Rechtspolitik ermöglichen.

Die Österreichische Juristenkommission ist die nationale Sektion der Internationalen Juristenkommission. Die 1952 gegründete Internationale Juristenkommission hat ihren Sitz in Genf. Sie ist eine Nongovernmental Organization (NGO) mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, bei der UNESCO und beim Europarat. Die Internationale Juristenkommission hat sich die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe gesetzt. Weltweit sind ihr rund 80 nationale Sektionen angeschlossen.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Ehrenpräsidenten:

Dr. Erwin Felzmann
Dr. Roland Miklau

Präsident:

Dr. Armin Bammer

Vizepräsidentin und Vizepräsident:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Lovrek
Dr. Michael Breitenfeld

Generalsekretär:

Dr. Martin Klemm

Mitglieder:

Mag. Dietmar Griebler
Dr. Meinrad Handstanger
Dr. Dieter Kolonovits
Mag.^a Sabine Matejka
Dr. Rudolf Müller
Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl
Dr.ⁱⁿ Ingrid Siess-Scherz
Dr.ⁱⁿ Eva Souhrada-Kirchmayer
Dr. Wolfgang Steiner
Dr. Mathias Vogl

Wir danken nachstehenden Sponsoren:



Impressum

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Verein „Österreichische Juristenkommission“
1010 Wien, Seilerstätte 22/1/23 | ZVR-Zahl: 621427951 | Telefon: +43 1 813 81 99 |
Telefax: +43 1 815 53 21 | E-Mail: office@juristenkommission.at | Web: www.juristenkommission.at